

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Abwicklung der vom letzten Kriege übrig gebliebenen Geschäfte

[urn:nbn:de:bsz:31-345590](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345590)

I. Abwicklung der vom letzten Kriege übrig gebliebenen Geschäfte.

1. Verwaltungs-Angelegenheiten.

Die dem Gesamtvorstande als Nachfolger der während des letzten Krieges die freiwillige Krankenpflege im Großherzogthum Baden leitenden „Vereinigten Hilfs-Comites“ zugefallenen eigentlichen Abwicklungs-Geschäfte erreichten im verflossenen Jahre weitaus nicht den Umfang, welchen sie noch im ersten Jahre seines Bestehens hatten.

Hinsichtlich der vormaligen Reserve-Lazareth betrafen sie nur noch die Schlussabrechnung in Mannheim und die Feuerversicherung der längst abgebrochenen Lazareth-Baracken in Heidelberg.

Außerdem kommen nur noch die Auslagen für die Dienstzeichen der im Kriege verwendeten Wärterinnen und nachträgliche Anforderungen an einzelne auf den Kriegsschauplatz entsendete Delegirte und solche für geleistete Fuhren zur Verhandlung.

Bezüglich der daraus hervorgehenden Geldgeschäfte erlauben wir uns auf den zweiten Abschnitt dieses Berichtes (Vermögens-Verwaltung) zu verweisen.

2. Nachforschungen nach einzelnen Kranken und Verwundeten aus dem letzten Kriege.

Wenn auch die Zahl der amtlich so genannten „Recherchen“ sich ebenfalls gegen das Vorjahr wesentlich vermindert hatte, so liefen sie doch immer zahlreich genug ein, um die in unserer Registratur vereinigten Krankenbücher und Nachweisungslisten nicht verstauben zu lassen.

Abgesehen von deren leihweiser Abgabe zu statistischen Arbeiten wurden von zahlreichen Militär- und Civil-Behörden, am häufigsten von den Landwehr-Bezirks-Commandos und den Chefärzten der Garnisons-Lazareth, Anfragen über einzelne Kranke und Verwundete, und zwar weniger als früher über deren Verbleib oder deren Tod, häufiger über die Hinterlassenschaft derselben, die an sie bezahlte Kranken-Lohnung und endlich über die Begründung der von denselben erhobenen Invaliditäts-Ansprüche an uns gerichtet.

Wir suchten solche nach Kräften zu beantworten und bemühten uns namentlich auch die von französischer Seite angeregten Erhebungen auf den rechten Weg zu leiten, was uns freilich nicht immer gelang.

3. Sorge für noch der Krankenpflege bedürftige Kranke und Verwundete des letzten Krieges.

In vielfacher sehr freundlicher Geschäftsverbindung mit dem „Badischen Landesverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden“ stehend, mußten wir diesem ausschließlich die Sorge für die bereits geheilten Kranken und Verwundeten des letzten Krieges überlassen und beschränkten uns, unseren viel beschränkteren dazu verfügbaren Mitteln entsprechend, auf die Fürsorge für die noch nicht geheilten durch Unterstützung in Geld und vorzugsweise durch Bewilligung von Bädereisen oder Beihilfe zu solchen.

In Bezug auf künstliche Glieder wurden im Jahre 1873 keine Gesuche an uns gerichtet, nachdem uns der Invalidenverein die Wiederanschaffung solcher zum Ersatz von bereits abgenützten und ebenso die Nachlieferung von Krücken bereitwillig abgenommen hatte. Der einzige uns zugekommene Fall betraf die von uns übernommenen Kosten für erstmalige Einsetzung eines gläsernen Auges.

Die wenigen, nicht für Bädereisen gewährten Geld-Unterstützungen betrafen zwei vormalige Angehörige der freiwilligen Krankenpflege und einen früher hier verpflegten schwerverwundeten Invaliden in Arensberg, welchem damit der sehnliche Wunsch erfüllt wurde, seine alten Eltern in Breslau besuchen zu können.

Wie schon gesagt, bezog sich die umfassendste Aufgabe, welche uns von den Geschäften des letzten Krieges noch übrig geblieben war, auf die Ermöglichung von Bädereisen für solche frühere Angehörige des Heeres und der freiwilligen Krankenpflege, welche wegen erlittener Verwundung oder in Folge des Feldzuges eingetretener Erkrankung derartiger Kuren bedurften. Wir beschränkten unsere Bewilligungen dabei durchaus nicht auf Badener und badische Bäder, sondern gewährten grundsätzlich auch solche Gesuche, welche entweder von in Baden wohnenden Wittstellern herrührten, die auswärtige Bäder und klimatische Kurorte gebrauchen sollten, oder von außerhalb Badens wohnenden Invaliden, denen der Gebrauch badischer Kurorte verordnet war. Selbstverständlich banden wir uns auch nicht an die amtlich festgestellte „Invalidität“, sondern unterstützten auch Kriegsfreiwillige, Reservisten und Landwehrleute, ja auch noch zum Dienststande zählende Unteroffiziere, letztere allerdings nur auf besondere Empfehlung der Militärbehörden.

Hinsichtlich der Angehörigen des 14. Armeekorps beschränkten wir nach dem Wunsche des königlichen General-Commandos desselben unsere Thätigkeit auf diejenigen Leute, welchen nach den strengeren dienstlichen Bestimmungen dortheils Bädereisen und Bäderunterstützungen nicht oder doch nicht im nach den Ver-

hältnissen wünschenswerthen Maße gewährt werden konnten. Bezüglich einzelner, der Wiederholung ihrer Kuren bedürftenden Offiziere gelangten auch von Seiten des königlichen Kriegsministeriums durch Vermittlung der Kaiser-Wilhelm-Stiftung an uns Einladungen zur Bewilligung von Beihilfen, denen wir in den meisten Fällen entsprechen konnten.

Von den im Ganzen die Zahl von 112 erreichenden, auf unsere Bekanntmachung vom 27. März eingelaufenen Gesuchen mußten drei wegen unzureichender Begründung abgelehnt werden, und 26 von den dem königlichen General-Commando des 14. Armee-Corps nach dem oben erwähnten Wunsche von uns vorgelegten Fällen wurden dortseits als zur Uebernahme auf fiscalische Rechnung geeignet befunden. Endlich konnte auch einer der Bittsteller wegen zuweit vorgeschrittener Krankheit von der gewährten Kur keinen Gebrauch machen.

Von den demnach noch übrigen 82 Bittstellern, deren Gesuche unsererseits Bewilligung fanden, gehörten 3 dem Königreich Preußen, 1 dem Königreich Sachsen und 78 dem Großherzogthum Baden an. Darunter befanden sich 4 im Feldzug verwendete Wärterinnen des Badischen Frauen-Vereins, ferner 3 Offiziere und 65 Unteroffiziere und Mannschaften. Achtzehn der von uns Unterstützten waren Verwundete, die andern Kranke.

Die überwiegende Mehrzahl, nämlich 52 Leute, gebrauchten die Kur in Baden-Baden; 9 wurden nach Dür rheim, 4 nach Rappena u gewiesen; die übrigen 17 mußten nach ärztlicher Verordnung andere Mineralbrunnen oder Seebäder und klimatische Kurorte aufsuchen.

Letztere 17 erhielten von uns Beihilfen in Geld; die nach Baden und in die beiden Soolbäder Gesendeten wurden dort unmittelbar auf unsere Kosten verpflegt.

Es war uns nämlich auch im Jahre 1873 wie im Jahre zuvor von Großherzoglichem Ministerium des Innern die Aufnahme unserer Pfleglinge in das Großherzogliche Armenbad zu Baden wohlwollend gestattet worden, und bei der Ausführung hatten wir uns dann von Seiten der Verwaltung wie der Großherzoglichen Badanstalten-Commission und vor Allem des dirigirenden Arztes, des Herrn Medicinalrathes Dr. Wilhelm i, des dankenswerthesten Entgegenkommens zu erfreuen.

Für Dür rheim und Rappena u erboten sich bereitwilligst die dortigen Großherzoglichen Salinen-Verwaltungen zur Fürsorge für unsere Invaliden, und die betreffenden Saline- und Badeärzte, die Herren Medicinalrath Dr. Fink in Rappena u und Dr. Leo E n s in Dür rheim, widmeten sich freundlichst ihrer Pflege.

Auch dem Herrn Badbesitzer Müller in Petersthal sind wir wie im vorhergehenden so auch im verfloffenen Jahre von Neuem zu aufrichtigem Danke verpflichtet worden durch die

Uneigennützigkeit, mit welcher er sich wieder zur freien Verpflegung einer Wärterin erbot.

Schließlich glauben wir noch die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß es uns auch im Jahre 1874 noch gelingen werde, mit unseren nunmehr sehr zusammenschmolzenen Mitteln noch immer wenigstens den bedürftigsten Opfern des letzten Krieges die heilenden Quellen zugänglich machen zu können *).

Sowohl von dem Berliner Central-Comite der Deutschen Krieger-Pflegevereine als auch von dem Vorstande des Badischen Frauen-Vereins wurde der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins angeregt, für die Heilstätte für deutsche Invaliden, welche die um die freiwillige Krankenpflege hochverdiente Frau Marie Simon zu Loschwitz bei Dresden in's Leben gerufen hat, eine Sammlung zu veranstalten. Zu diesem Zwecke wurde am 6. Dezember 1873 ein Aufruf erlassen, und es mag, dem Rechenschaftsberichte für 1874 vorgehend, der Vollständigkeit wegen jetzt schon bemerkt werden, daß ein Betrag von 134 fl. 38 kr. einging, und am 17. Februar 1874 an Frau Simon abgesendet worden ist.

II. Verwaltung des dem Badischen Frauen-Verein und dem Badischen Männer-Hilfsverein gemeinschaftlich angehörigen Vermögens.

1. Verwaltung des Kapital-Vermögens.

Die Beilage Nr. 2 enthält einen Auszug aus der Rechnung für das Jahr 1873.

Das vom Jahr 1872 übertragene Kapital-Vermögen von 68,195 fl. 6 kr.
hat sich im Jahr 1873 vermindert um 2,357 „ 23 „
und beträgt daher noch 65,837 fl. 43 kr.
wovon 65,463 fl. verzinslich angelegt sind.

Zu den einzelnen Positionen der Einnahmen, wie sie im Auszug angeführt sind, haben wir keine besonderen Erläuterungen zu geben; bezüglich der Ausgaben bemerken wir, soweit nothwendig, Folgendes:

Die Verwaltungskosten bestehen, wie schon Seite 11 des Rechenschaftsberichts für 1872 angegeben wurde, in $\frac{4}{7}$ der für den Landes-Hilfsverein, Frauen-Verein und Männer-Hilfsverein gemeinschaftlich bestrittenen Ausgaben

*) Von dem Berliner Central-Comite der Deutschen Krieger-Pflegevereine ist uns seither zu diesem Zwecke ein Zuschuß von 1,000 Thalern freundlichst bewilligt worden.